



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Bebauungsplan Nr. 10/8

Erneute öffentliche Auslegung von Planunterlagen gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Das Plangebiet liegt am nördlichen Rand des Siegburger Zentrums und umfasst eine rund 6,5 Hektar große Fläche in der Gemarkung Siegburg, Flur 2, zwischen Seehofstraße, der Wohnbebauung östlich der Lessingstraße, Goethestraße, Lessingstraße, Tönnisbergstraße und der Wohnbebauung westlich der Rilkestraße.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan mit einer schwarz gestrichelten Linie eingefasst.

Ziel der Planung ist es, die vorhandenen städtebaulichen Strukturen innerhalb des Plangebietes zu sichern.



Der städtische Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2016 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Planungsausschuss beschließt, die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen, wie unter Punkt 3 des Sachverhalts der Beschlussvorlage dargestellt, zu behandeln.
- Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10/8 gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen. Stellungnahmen sollen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Bei den beschlossenen Änderungen handelt es sich um geringfügige Erweiterungen der überbaubaren Flächen durch Verschieben der Baugrenzen im Bereich der Eckgrundstücke zwischen den Straßen Am Brungshof, Lessingstraße, Tönnisbergstraße und Rilkestraße und um Anpassungen hinsichtlich der Zahl der zulässigen Vollgeschosse innerhalb der Änderungsbereiche.

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. 4a Abs. 3 BauGB (erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs) findet in der Zeit vom **16.06.2016 bis einschließlich 15.07.2016** im Rathaus der Stadt Siegburg in Raum 418 (4.OG) während folgender Öffnungszeiten statt:

Montag: 8 - 12:30 Uhr und 14 - 18.00 Uhr
Dienstag: 8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr
Freitag: 8 - 12.30 Uhr

Mittwochs ist das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen.

Die Planunterlagen sind außerdem auf der Internetseite der Stadt Siegburg (www.siegburg.de) unter Planen und Bauen / Stadtplanung Online / Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen (<http://www.o-sp.de/siegburg/plan/beteiligung.php?M=5>) einzusehen.

Öffentlich ausgelegt wird der **überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10/8** mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der **Begründung mit Umweltbericht**.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen zur Einsichtnahme bereit:

- Angepasster Umweltbericht** als Bestandteil der Begründung (Teil B), Stand: 21.04.2016
Ing.-Büro für Garten und Landschaftsplanung Ingrid Rietmann, Königswinter
Darstellung der Belange des Umweltschutzes:
Ermittlung der potenziellen mit der Planung verbundenen Auswirkungen auf die zu prüfenden Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB; Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen auf die einzelnen Umweltparameter Flora und Fauna, Boden, Wasser, Klima und Luft, Orts- und Siedlungsbild, Mensch und seine Gesundheit (Lärm), Kultur- und sonstige Sachgüter; Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter; Ausführungen zur Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung
- Artenschutzrechtliche Prüfung**, 17.02.2014
Ing.-Büro für Garten- und Landschaftsplanung Ingrid Rietmann, Königswinter
Ermittlung artenschutzrechtlichen Konflikte im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 10/8. Berücksichtigung der europäischen Vogelarten und Anhang IV-Arten der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie (FFH-Richtlinie) entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), vertiefende artenschutzrechtliche Analyse (Stufe II)
- Schalltechnische Untersuchung**, 02.12.2014
Kramer Schalltechnik GmbH, Sankt Augustin
Schalltechnische Untersuchung für den Geltungsbereich des Plangebietes unter Einbeziehung der Straßen- und Flugverkehrsgeräuschquellen
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst** vom 17.07.2013
mit Empfehlungen zur Sicherung und Überprüfung des Plangebietes auf mögliche Kampfmittel bei baulichen Maßnahmen und Geländeänderungen
- Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises, Amt 61 – Planung** vom 06.08.2013
mit Hinweisen und Anregungen zu den Themen Abfallwirtschaft, Einsatz erneuerbarer Energien
- Stellungnahme Köln Bonn Airport** vom 06.08.2013
mit Hinweisen zu Ausweisungen von Wohngebieten in den Lärmschutzzonen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen bei der Stadt Siegburg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Über die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Siegburg, 01.06.2016, Franz Huhn, Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse des Planungsausschusses vom 19.05.2016 zum Bebauungsplan Nr. 10/8 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Siegburg, 01.06.2016, Franz Huhn, Bürgermeister